



Protokoll Nr. 29

Sitzung von Donnerstag, 4. Juni 1998, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Lilo Lauterburg

Anwesend:

Ernst Aebersold
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Adrian Berthoud
Arnold Bertschy
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Michael Burkard
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Marcel Fankhauser
Martin Frick
Thomas Fuchs
Hans Ulrich Gränicher
Adrian Haas
Bernhard Hess
Rolf Häberli
Ursula Hirt
Andreas Hofmann

Stephan Hügli
Urs Jaberg
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Andreas Krummen
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Nico Lutz
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Kurt Mäusli
Heinz Megert
Elsi Meyer
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Edith Olibet
Rosmarie Okle Zimmermann
Bernhard Pulver
Ruth Rauch

Hans Peter Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüegsegger
Annemarie Sancar
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Barbara Spörri
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Ueli Stüchelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Margrit Thomet
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann

Entschuldigt:

Margrith Beyeler
Jean-Daniel Flückiger

Liselotte Lüscher
Maria Regli Schmucki

Vertretung des Gemeinderats:

Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Claudia Omar

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Alfred Neukomm
Kurt Wasserfallen

Traktanden

1. Schosshaldenfriedhof: Begründung von Miteigentum und Kaufvertrag um einen Miteigentumsanteil für die Einwohnergemeinde Ostermundigen (Olibet/Guggisberg) * 52
2. Kanalsanierung Aarstrasse; Kreditabrechnung (Stauffer/Guggisberg) 103
3. Kanalsanierung Zentweg; Kreditabrechnung (Stauffer/Guggisberg) 102
4. Sanierung des Eigerplatzes und Änderung der Gas- und Wasseranlagen; Kreditabrechnung (Stauffer/Guggisberg) 101
5. Bernisches Historisches Museum, Ausstellung der Münsterplattformskulpturen; Beitrag (Jaberg/Frösch) 66
6. Personalreglement der Stadt Bern (PRB); Änderung im Zusammenhang mit der Arbeitszeitverkürzung (Fuchs/Frösch) 94
7. Interpellation Edith Olibet (SP): Personalentwicklung für alle? (Frösch) 76
8. Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB): Finanzielle Zusicherungen an den SCB (Frösch)
9. Motion Fraktion SP (Edith Olibet): Lehrstellenmangel abhelfen (Omar) 114
10. Postulat Fraktion SP und Gewerkschaften (Sylvia Spring Hunziker): Berufe sind nicht geschlechtsspezifisch (Omar) 113
11. Interfraktionelle Motion SP, EVP/LdU, GB(JA! (Edith Olibet): Ausbildungsstadt Bern (Frösch) 116
12. Interfraktionelles Postulat SP, EVP/LdU, GB/JA! (Edith Olibet): Einflussnahme zugunsten der Schulabgängerinnen und Schulabgänger (Frösch) 115
13. Postulat Bernhard Hess (SD): Einführung der Sprach- und Rechtschreibereform stoppen (Omar) 96
14. Postulat Christoph Müller (FDP): Zu viele Köche verderben den Brei: Zusammenfassung von Zuständigkeiten im Bahnhofbereich (Frösch) 110

Ordentliche Traktanden

1 Schosshaldenfriedhof: Begründung von Miteigentum und Kaufvertrag um einen Miteigentumsanteil für die Einwohnergemeinde Ostermundigen

Antrag Nr. 52

1. Der Stadtrat genehmigt die öffentliche Urkunde vom 12. März 1998 betr. Begründung von Miteigentum und Kaufvertrag um einen Miteigentumsanteil am Friedhof Schosshalden.
2. Der Erlös von Fr. 2'858'000.- wird zugunsten der Laufenden Rechnung, Konto 610.6.4350.00, vereinnahmt.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 84 des Reglements über die politischen Rechte.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die *Vorsitzende* begrüsst Gemeindepräsident Theo Weber und Marianne Meyer Stv. Gemeindeschreiberin, die auf der Tribüne die Behandlung dieses Geschäfts mitverfolgen.

Referentin *Edith Olibet* (SP) empfiehlt dem Rat im Namen der einstimmigen FIKO, der Vorlage mit zwei Änderungen im Vertrag und einer Änderung im Beschlussesentwurf Ziff.1 zuzustimmen. Die FIKO hat dieses Geschäft in zwei Sitzungen beraten, das zweite Mal im Beisein des Gemeindepräsidenten von Ostermundigen. Beide Seiten erhielten so die Möglichkeit, ihre Standpunkte darzulegen. Es handelt sich um ein kompliziertes Geschäft, weil es mit zwei andern verknüpft ist. Die Stadt Bern verkauft den Friedhofanteil nur, wenn die Gemeinde Ostermundigen der Planung Oberfeld zugestimmt hat. Bern beginnt mit dem Ausbau des Schiessplatzes Riedbach erst, wenn das Oberfeld eingezont ist. Ostermundigen zont das Oberfeld nur ein, wenn Bern einen Teil des Schosshaldenfriedhofs verkauft. Der Verkauf wird erst rechtsgültig, wenn die einzelnen Wenn und Aber erledigt sind, und zwar gemäss dem Willen beider beteiligter Gemeinden. Zwischen den beiden Gemeinden besteht ein Beteiligungsvertrag, der 1994 ausgelaufen und immer wieder um ein Jahr verlängert worden ist. Erst seit 1996 verlangt Bern auch einen Anteil an die Betriebskosten. In die Abgeltung nicht eingeschlossen worden ist bis jetzt eine Verzinsung des Anteils der Infrastrukturanlagen und des Bodenwerts. Vor 1996 wurden von Ostermundigen nur die Bestattungskosten verlangt, d.h. dass die Stadt Bern über Jahre hinweg Beerdigungen der Gemeinde Ostermundigen subventioniert hat. Die Gemeinde Ostermundigen verfügte jedoch über keine Entscheidungskompetenzen und musste mit der Unsicherheit leben, dass der Vertrag nicht mehr erneuert wird. Es besteht zwar auch ein Vertrag mit Bolligen, der jedoch nicht mehr erneuert werden soll.

Die FIKO hat dieses Geschäft nach folgenden fünf Gesichtspunkten geprüft:

Beurteilung aus regionalplanerischer und regionalpolitischer Sicht: Die FIKO erachtet die geographische Lage des Friedhofs für eine gemeindeübergreifende Lösung als optimal. Sie findet, die von Ostermundigen vorgesehene Nutzung des Oberfelds (eine der grössten Baulandreserven in der Agglomeration Bern) aus regionalplanerischer Sicht sinnvoll. Eine Ablehnung des Verkaufs eines Teils des Schosshaldenfriedhofs bedeutete, dass 3 ha des Oberfelds für einen Friedhof reserviert würden, denn Ostermundigen strebt begreiflicherweise eine definitive Lösung der Friedhoffrage an. Diese Haltung verstand die FIKO.

Beurteilung aus Sicht der städtischen Finanzen: Die Einzonung des Oberfelds ermöglicht eine Wohnnutzung für rund 1200 neue Einwohnerinnen und Einwohner. Damit erhält die Stadt Bern nahe an der Stadtgrenze Konkurrenz. Wer nicht über die Stadtgrenze hinaus denkt, könnte sagen: Bern nimmt die Toten und Ostermundigen die Lebenden. Diese Tatsache ist ein Wermuthstropfen in dieser Vorlage, war für die FIKO jedoch nicht dermassen

wichtig, dass sie deswegen die gut nachbarlichen Beziehungen zwischen Bern und Ostermundigen aufs Spiel gesetzt und den Verkauf abgelehnt hätte.

Beurteilung aus Sicht des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik: Die Umzonung des Oberfelds bringt der Stadt Bern mit einem Landbesitz von 239'795 m² einen Mehrwert von netto ca. 19 Mio Franken - selbstverständlich erst im Zeitpunkt der Realisierung. Im Gegensatz dazu erhält Ostermundigen neue Steuerzahler/Steuerzahlerinnen, was jährlich zusätzliche Einnahmen bringt. Für die Stadt Bern bleibt eine einmalige Einnahme.

Zum Verkaufspreis: Bern und Ostermundigen haben unabhängig voneinander je einen Schätzer mit der Bewertung des Verkaufsgegenstands beauftragt. Sie kamen zu praktisch den gleichen Resultaten. Der Bodenpreis errechnet sich aus dem Mittel zwischen Landwirtschaftsland und Umschwung einer Hausparzelle mit einem wertvermindernden Abzug der Nutzungsbeschränkung wegen. Einzig bei den Baumwerten gab es kleinere Differenzen, die jedoch ohne grosse Probleme bereinigt werden konnten. Für die Gebäulichkeiten wurden die Werte des Hochbauamts übernommen. Die FIKO kam zum Schluss, der Verkaufspreis sei angemessen. Festzuhalten ist, dass dieser Verkaufspreis auf dem Stand Oktober 1997 berechnet worden ist. Inzwischen kamen neue Investitionen dazu, z.B. die Renovation der Kühlanlage und eventuell weitere Investitionen, die bis zum Verkauf, der frühestens im Juni 2000 rechtsgültig wird, miteinbezogen werden müssen. Die Referentin stellt im Namen der FIKO folgende Forderungen an den Gemeinderat: Wir erachten es als wichtig, dass bereits ab 1.1.1999 (bei nochmaliger Verlängerung des Vertrags mit Ostermundigen) auf der Basis der Vollkostenabrechnung abgerechnet wird.

Zum Verkaufsvertrag: Die FIKO hat diesen Vertrag vor allem dahingehend beurteilt, ob alle Formulierungen klar und die Interessen beider Seiten gleichgewichtig berücksichtigt werden. Diese Überprüfung führte zu folgenden beiden Anträgen:

Kapitel III, Ziff.4: streichen des 2. Absatzes

Kapitel VII: Friedhoferweiterungen

Die Einwohnergemeinde Bern sichert der Einwohnergemeinde Ostermundigen zu, dass sich diese an allfälligen Friedhoferweiterungen **wiederum zu 1/10 bzw. anteilmässig beteiligen kann. Im Gegenzug verpflichtet sich die Einwohnergemeinde Ostermundigen, sich an den Kosten von allfälligen Friedhoferweiterungen zu 1/10 bzw. anteilmässig zu beteiligen.**

Für die FIKO war klar, dass die Tilgung des Kaufpreises nicht mit der Mehrwertabschöpfung im Oberfeld gekoppelt werden soll. Denn bis diese fällig wird, können noch viele Jahre vergehen, in denen die Stadt Bern die Zinsen selber tragen müsste. Sie findet es zwar richtig, dass der Verkauf erst nach Rechtskraft des Teilzonenplans Oberfeld rechtskräftig wird, finanziell darf der Verkauf jedoch nicht verflochten werden. Sie kritisiert die Formulierung "im gegenseitigen Einvernehmen" als sehr schwammig und befürchtet dadurch juristische Geplänkel mit Verzögerungen und finanziellen Ausfällen. Die einstimmige FIKO bittet den Rat deshalb, diesen 2. Absatz zu streichen. Gemeindepräsident Theo Weber hat sich insofern mit der Streichung dieses Absatzes einverstanden erklärt, als er betonte, dass eine entsprechende Regelung im Infrastrukturvertrag erfolgen werde. Die erste Tranche der Mehrwertabschöpfung werde die Verkaufssumme des Friedhofs ausmachen und mit der Rechtskraft des Teilzonenplans und nicht mit der Überbauung des ersten Baufeldes fällig. Diese Äusserung wurde in der FIKO so kommentiert, dass ein Infrastrukturvertrag von beiden Seiten unterzeichnet werden müsse, und der Gemeinderat bei dessen Formulierung mitreden könne.

Des Miteigentums der Gemeinde Ostermundigen von 1/10 wegen muss der Schosshaldenfriedhof früher erweitert werden, voraussichtlich im Jahr 2006, statt 2010. Dies erfordert eine Umzonung im Schöngrün. Die FIKO findet es zwingend, dass Ostermundigen bereits heute verpflichtet wird, sich an einer Erweiterung zu beteiligen, und zwar unabhängig von seinen finanziellen Möglichkeiten zu dieser Zeit. Nur Dank dem Miteigentum kann Ostermundigen auf das Einrichten eines eigenen Friedhofs, verbunden mit hohen Kosten, verzichten. Nur so wird eine Wohnnutzung auf dem für den Friedhof benötigten Areal möglich

und damit auch der Zuzug zusätzlicher Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Wird der Friedhof erweitert, wird er für beide Seiten erweitert. Die feste Verpflichtung einer Beteiligung am Ausbau muss für beide Seiten gelten. Wer A sagt, muss auch B sagen. Die FIKO schlägt deshalb eine klare, für beide Seiten zwingende Formulierung vor. Nach eingehender Diskussion hat sich Theo Weber mit dieser Formulierung einverstanden erklärt. Ausschlaggebend für die FIKO waren die Weiterführung der bisherigen Bestattungspraxis, regionalplanerische und regionalpolitische Überlegungen und die Angemessenheit des Verkaufspreises. Wichtig sind der FIKO für beide Seiten klare Vertragsverhältnisse. Edith Olibet bittet den Rat im Namen der einstimmigen FIKO, dem Geschäft und den Änderungsanträgen zuzustimmen, was auch eine Änderung im Beschlussesentwurf bedingt:

1. Der Stadtrat genehmigt die öffentliche Urkunde vom 12. März 1998 ... **mit den beiden am 4. Juni 1998 beschlossenen Änderungen.**

Fraktionserklärungen

Thomas Fuchs stimmt dem Geschäft im Namen der SVP-Fraktion zu. Eine Ablehnung bedeutete, dass die Stadt Mehrwerte im Oberfeld verlöre. Im Gegenzug werden aber im Oberfeld Wohnungen gebaut für Familien, die vielleicht aus der Stadt wegziehen und in Ostermundigen Steuern bezahlen werden. Wir begrüßen die von der FIKO beantragten Vertragsänderungen, denn auch wir sind für klare Regelungen. Wir danken dem Gemeindepräsidenten von Ostermundigen für sein Einverständnis.

Für die SP-Fraktion spricht *Sylvia Spring Hunziker*. Es ist erwähnenswert, wie interessant und lehrreich ein auf den ersten Blick nüchtern erscheinendes Friedhofgeschäft sein kann. Wie die Referentin festgehalten hat, ist das Geschäft sehr komplex. Es geht um einen Vertrag über ein unbefristetes Miteigentum am Schosshaldenfriedhof für Ostermundigen, um das Oberfeld, das als Bauzone ausgewiesen und der Wohnnutzung zugänglich gemacht werden soll, und um die Baukreditvorlage zur Sanierung und Erweiterung der Schiessanlage Riedbach. Diesem Geschäft kommt auch Vorbildcharakter für die dringend notwendige regionale Zusammenarbeit zu. Mit einem gemeinsamen Friedhof und der gemeinsamen Bewirtschaftung muss insgesamt weniger Fläche für die Friedhofnutzung beansprucht werden. Ein haushälterischer Umgang mit dem Boden ist aus ökonomischer und ökologischer Sicht ein Vorteil. Die FIKO hat sich mit dieser Vorlage umfassend beschäftigt und zu Recht zwei sinnvolle und wichtige Abänderungsanträge gestellt. Dieser Friedhofverkauf zeigt, wie fließend die Grenzen zwischen der Stadt und den Agglomerationsgemeinden sind. Die regionale Zusammenarbeit muss jedoch in zahlreichen Bereichen vorangetrieben werden. Gerade das vorliegende Geschäft zeigt, dass regionale Lösungen möglich sind. Die SP betrachtet es auch als zukunftsweisend für eine verbindliche Regionalpolitik. Wir sind der Meinung, dass gerade die Raumplanung über die Stadtgrenzen hinausgehen darf und muss. Wir sind überzeugt, dass die Stadt hier eine regionalpolitische Verantwortung wahrnimmt und wünschen uns auch für die Zukunft eine gute Koordination der Planungen mit den Regionsgemeinden. Es ist bei diesem Geschäft gelungen, zu erreichen, dass beide Parteien als Gewinner dastehen. Die Vorteile für beide Gemeinden heben die Nachteile deutlich auf. Deshalb stimmt die SP-Fraktion der Vorlage mit den beiden Abänderungsanträgen der FIKO zu.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* dankt der FIKO-Sprecherin für die gründliche Prüfung der Vorlage. Der Gemeinderat ist mit den beiden Abänderungsanträgen der FIKO einverstanden. Die Ausgangslage war nicht unbestritten. Es war deshalb richtig, dass die FIKO das Geschäft eingehend beraten und den Gemeindepräsidenten von Ostermundigen beigezogen hat. Nun liegt ein für beide Teile ausgewogenes Vertragswerk vor. Wie erwähnt kommt diesem Geschäft auch ein Vorbildcharakter für die Regionalpolitik zu. Gemeinderat Guggisberg hofft, dass weitere Geschäfte in gleich guter Form zu Ende geführt werden können. Er bittet den Rat, mitzuhelfen, die Anstrengungen zu verstärken, damit die in der Stadt zur Verfügung stehenden Planungsgebiete raschmöglichst überbaut werden können, damit neue Einwohnerinnen und Einwohner und Unternehmungen für die Stadt Bern gewonnen werden können. Der Rat möge der Vorlage zustimmen.

Beschluss

1. Der Rat stimmt den Anträgen der FIKO stillschweigend zu.
2. Der Vorlage - der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum - stimmt der Rat mit 65 : 0 Stimmen zu.

- Die Traktanden 2, 3 und 4 werden gemeinsam behandelt. -

2 Kanalsanierung Aarstrasse; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 103

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Kanalsanierung Aarstrasse.

Bewilligter Kredit gemäss SRB vom 2. Mai 1996	Fr.	375'000.00
Effektive Kosten	Fr.	257'441.10
Kreditrest	Fr.	117'558.90

3 Kanalsanierung Zentweg; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 102

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Kanalsanierung Zentweg.

Bewilligter Kredit gemäss SRB vom 1. Februar 1996	Fr.	405'000.00
Effektive Kosten	Fr.	290'655.25
Kreditrest	Fr.	114'344.75

4 Sanierung des Eigerplatzes und Änderung der Gas- und Wasseranlagen; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 101

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung über die Sanierung des Eigerplatzes und die Änderung der Gas- und Wasserleitungen.

Bewilligter Kredit gemäss Stadtratsbeschluss vom 20.11.1986	Fr.	4'766'000.00
Erstellungskosten	Fr.	5'082'337.10

Kreditüberschreitung **Fr. 316'337.10**

Für die teuerungsbedingte Kreditüberschreitung von Fr. 316'337.10 hat der Gemeinderat, gestützt auf Artikel 28 Absatz 11 Buchstabe b der Gemeindeordnung, den erforderlichen Nachkredit bewilligt.

Die FIKO empfiehlt dem Rat einstimmig, die drei Kreditabrechnungen zu genehmigen.

Hans-Ulrich Suter (FDP): Unsere Fraktion stimmt auch der Kreditabrechnung über die Sanierung des Eigerplatzes zu, umso mehr als die Überschreitung von 6,6% des bewilligten Kredits immerhin geringer ist als die ausgewiesene Bauteuerung von 8,7%. Trotzdem zwei kritische Bemerkungen: Auch wenn mildernde Umstände - Ergänzungsarbeiten an der Lichtsignalanlage - vorhanden sind, stört uns die lange Zeitspanne zwischen Kreditsprechung vom 20.11.1986 und Bauende 1997. Auch die Begründung der Mehrkosten für die Lichtsignalanlage gibt zu Kritik Anlass. Im Vortrag steht, dass die Lichtsignalanlage der äusserst anspruchsvollen Randbedingungen wegen wesentlich komplizierter als angenommen gewesen sei, was zusätzliche Anpassungen an der Hardware der Steuerung nötig gemacht habe.

Hätte die nun anstehende Tramgeleisesanierung nicht vorgezogen und damit kostspielige Umleitungen nur einmal signalisiert werden können?

Ernst Stauffer (SD), Referent der FIKO, findet es nach diesem Votum richtig, einige Erklärungen abzugeben. Es stimmt zwar, dass der Kredit 1986 gesprochen worden ist, die Arbeiten sind jedoch erst 1997 abgeschlossen worden. Heute, ein Jahr später, liegt bereits die Kreditabrechnung vor. Bekanntlich hat die Steuerungsanlage sehr lange Probleme verursacht: Viele Strassen und Tramlinien und die Ein- und Ausfahrten aus dem SVB-Depot haben Situationen ergeben, die fast nicht zu lösen sind. Der damalige Polizeidirektor war mit der Situation auch unzufrieden, musste jedoch einsehen, dass auch die Technik ihre Grenzen hat. 1997 ist beschlossen worden, an der Lichtsignalanlage nichts mehr zu ändern. Wenn nicht auch Minderkosten ausgewiesen werden könnten, z.B. wurde auf das Gestaltungsprojekt verzichtet, wäre die Kreditüberschreitung noch höher ausgefallen. Beiträge Dritter wurden eingefordert und bezahlt. Ernst Stauffer dankt der Verwaltung, dass diese Abrechnung sehr rasch erstellt worden ist.

Beschluss

Der Rat stimmt diesen drei Kreditabrechnungen (Vortrag 103, 102 und 101) einstimmig zu.

5 Bernisches Historisches Museum, Ausstellung der Münsterplattformskulpturen; Beitrag

Antrag Nr. 66

1. Der Stadtrat bewilligt dem Bernischen Historischen Museum für die Ausstellung der Münsterplattformskulpturen zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 610.565....., einen Beitrag von maximal Fr. 300'000.--, der nachträglich - auch teuerungsbedingt - nicht erhöht werden darf.
2. Der Beitrag entspricht zwei Neunteln der Kosten und wird in drei Raten zu je Fr. 100'000.-- in den Jahren 1998, 1999 und 2000 ausbezahlt.
3. Vorausgesetzt wird, dass der Kanton und die Burgergemeinde die Restfinanzierung sicherstellen.
4. Der Beitrag wird unter dem Vorbehalt einer vom Gemeinderat zu genehmigenden Schlussrechnung zugesichert. Allenfalls nicht beanspruchte Teile des Gesamtkredits sowie Beiträge Dritter sind anteilmässig zurückzuerstatten.
5. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Für die FIKO spricht *Urs Jaberg* (FDP). Die Skulpturen, die 1985/1986 bei der Reparatur der Stützmauer der Münsterplattform gefunden worden sind, stammen von Heiligenfiguren, die noch vor der Reformation, vor 1528, geschaffen worden sind. Den Figuren kommen heute zwei Bedeutungen zu. Einerseits sind es sakrale Werke und andererseits entsakralisierte Bildwerke, entstanden in einer Zeit, in der der Heiligenkult im Mittelpunkt der Frömmigkeitspraxis gestanden ist, aber zerstört im Zug einer neuen Glaubenslehre, die jegliche Form des Heiligenkults verworfen hat. Die vorgesehene Ausstellung sollte dieser Ambivalenz Rechnung tragen, d.h. sie sollte einerseits die Geschichte der Figuren zeigen und Zugang zur überragenden künstlerischen Qualität der Figuren geben. Es wurde von einem Jahrhundertfund europäischen Rangs gesprochen. Das durch den Kanton und das Bernische Historische Museum BHM ausgearbeitete Ausstellungskonzept lässt Spielraum offen für einen allfälligen spätern Raumbedarf - falls bei einer spätern Grabung die noch fehlenden oder auch weitere Figurenteile gefunden werden. Diese Skulpturenfragmente sollen im BHM im Untergeschoss ausgestellt werden, wo auch Figuren des Münsterportals, Messgewänder aus der Kathedrale Lausanne und Aquarellkopien von Niklaus Manuels Totentanz ausgestellt sind. Es entsteht somit eine zusammenhängende Dauerausstellung zum Thema kirchliches Mittelalter. Die Gesamtkosten betragen 1,35 Mio Franken. Wie im Vortrag dargestellt, übernehmen der Kanton 4/9, die Burgergemeinde 1/3 und die Stadt 2/9 der Kosten, was Fr.

300'000.- ausmacht, die in drei jährlichen Tranchen von Fr. 100'000.- zu bezahlen sind. Für die Ausarbeitung einer Dokumentation ist ein Beitrag des Nationalfonds von Fr. 285'000.- gesprochen worden. Gemäss Auskunft der Finanzdirektion sind keine weiteren Bundesmittel erhältlich. Die Finanzdirektorin hat in der FIKO mitgeteilt, dass die Stadt einen Beitrag lange Zeit abgelehnt habe, letztlich jedoch auf politischen Druck und nach Konzessionen seitens von Kanton und Burgergemeinde einer - jedoch günstigeren - Lösung zugestimmt habe, da der hohe kulturelle Wert der Figuren einen Beitrag rechtfertige. Die FIKO empfiehlt dem Rat einstimmig, dem Beitrag zuzustimmen. Die FDP-Fraktion stimmt dem Geschäft ebenfalls zu.

Rudolph Schweizer (SVP) teilt mit, dass sich seine Fraktion der Stimme enthalten werde, weil sie angesichts der prekären finanziellen Lage der Stadt eine Beteiligung ablehne. Es ist nicht einzusehen, weshalb sich die Stadt auf politischen Druck hin doch beteiligen soll. Dieses "Abzahlungsgeschäft" ist ein Bekenntnis gegenüber dem Kanton, der die Stadt mit allem belastet, ihr jedoch in keiner Weise helfen will. Wir verstehen nicht, weshalb der Gemeinderat sechs Jahre nach seiner Ablehnung eine Kehrtwende machen will. Rudolph Schweizer bittet auch den Rat, sich der Stimme zu enthalten, um gegenüber dem Kanton ein Zeichen zu setzen.

Edith Madl Kubik (SP) hat sich bereits in der FIKO erkundigt, ob abgeklärt worden sei, ob dieses Geschäft vom Bund subventioniert werden könnte, und zwar über das Natur- und Heimatschutzgesetz. Darauf hat sie noch keine befriedigende Antwort erhalten. Gemäss Denkmalpfleger Bernhard Furrer sollte dies der Fall sein. Sie bittet den Gemeinderat, dem Historischen Museum zu empfehlen, ein entsprechendes Subventionsgesuch zu stellen.

Kurt Mäusli (SP) empfiehlt dem Rat, dieses Geschäft zurückzustellen, bis abgeklärt ist, ob Subventionen erhältlich sind oder nicht.

Urs Jaberg (FDP) entgegnet dem Vorredner, er habe sich heute morgen erneut erkundigt, ob wirklich keine Subventionen vom Bund erhältlich seien. Georges Jaeggi antwortete wie in der FIKO-Sitzung, dass mit keinen Beiträgen gerechnet werden könne, weil der Nationalfonds bereits 285'000 Franken für die Dokumentation der Figuren gesprochen hat.

Finanzdirektorin *Therese Frösch* bestätigt die Aussagen von Urs Jaberg. Georges Jaeggi hat nach der FIKO-Sitzung sofort nachgefragt und die Antwort erhalten, dass nebst dem Beitrag des Nationalfonds keine weiteren Beiträge erhältlich seien (steht im FIKO-Protokoll der Sitzung vom 18.5.98 und wurde Edith Madl Kubik mündlich mitgeteilt). Denkmalpfleger Bernhard Furrer hat ihr bestätigt, dass es aussichtslos sei, über das NHG einen Beitrag einzufordern. - Wie vom Referenten ausgeführt, hat sich der Gemeinderat nach langen Verhandlungen und weil er auch findet, diese Figuren seien schützenswert, zu einem Beitrag bewegen lassen. Es gibt Sachen, die wir uns zwar nicht leisten können, wie z.B. ein Klee-Museum. Wir können es uns aber auch nicht leisten, abseits zu stehen. Gegen ein neues Beitragsgesuch für den Ausbau des Historischen Museums wehren wir uns jedoch vehement. Wir werden dazu nicht Hand bieten, denn so grosse Museen haben immer wieder Ausbaubedarf. Wir müssen eine Auswahl treffen. Die Finanzdirektorin bittet den Rat, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen.

Edith Madl Kubik (SP): Die Gelder vom Nationalfonds dürfen nicht vermischt werden mit Geldern, die über ein anderes Gesetz, hier das Natur- und Heimatschutzgesetz, erhältlich sein könnten. Das eine schliesst das andere nicht aus. Der Gemeinderat sollte es versuchen, über das NHG eine Bundessubvention einzuholen.

Beschluss

Der Rat stimmt einem Beitrag an das Bernische Historische Museum mit 58 : 0 Stimmen bei 11 Enthaltungen zu.

6 Personalreglement der Stadt Bern (PRB); Änderung im Zusammenhang mit der Arbeitszeitverkürzung

Antrag Nr. 94

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Antrag des Gemeinderats vom 1. April 1998 betreffend Änderung des Personalreglementes.
2. Er heisst die Änderungen in der ihm vom Gemeinderat vorgelegten Form gut und beauftragt die Stadtkanzlei, das Auflage- und Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Referent der FIKO *Thomas Fuchs* (JSVP): Ab 1. Januar 1999 soll die Arbeitszeit des städtischen Personals von heute 42 auf 40 Stunden reduziert werden. Dieser Entscheid des Gemeinderats ist mit den Sozialpartnern abgesprochen worden, und die Arbeitszeitverkürzung von 4,76% soll je hälftig von Stadt und Personal finanziert werden. 2,38% finanziert die Gemeinde Bern mittels höherer Effizienz und Produktivität bei der Arbeit und durch teilweise Kompensation durch Neuanstellungen. Die effektiven Arbeitsstunden sollen damit nicht teurer werden. Gleichzeitig werden neue Arbeitszeitmodelle vorgesehen (Jahresarbeitszeit, Gruppenarbeitszeit). Kapazitätsausfälle, die durch diese Arbeitszeitreduktion entstehen, sollen mit 30 (1999) zusätzlichen Stellen aufgefangen werden. Bis zum Jahr 2000 ist ein Ausbau auf 40 Stellen vorgesehen. Die andern 2,38% finanziert das Personal selbst, indem es keine Anpassung der Teuerung erhält, bis diese 2,38% ausgeglichen sind. Basis ist dafür der Landesindex der Konsumentenpreise im Jahr 1993. Per November 1997 betrug der Indexstand 103.9 Punkte. Eine Teuerung an das Personal und die Rentner/Rentnerinnen wird erst wieder ausgeglichen, wenn der Index den Stand von 106.4 Punkten erreicht. Um die Massnahme sozialverträglich zu gestalten, werden an Personen, die heute bereits Anspruch auf Familienzulagen haben, sog. Überbrückungs-Sozialzulagen ausgerichtet, d.h. an Personen mit Betreuungspflichten für Kinder und ältere Menschen. Wer heute lediglich aus Besitzstandsgründen eine Familienzulage erhält, wird von der Überbrückungs-Sozialzulage ausgeschlossen. Sobald die Teuerung wieder ausgeglichen wird, entfällt diese Zulage. Bei der Darstellung von Mehr- und Minderkosten handelt es sich um Schätzungen. Bei einer anhaltend tiefen Teuerung verschiebt sich die Sparmassnahme nach hinten, d.h. es geht länger, bis die Zahlen erreicht werden.

Die Kommissionsmehrheit hat festgehalten, dass es sich hier um ein Sparopfer der Angestellten handelt und dass auch die Rentnerinnen und Rentner bereit sind, ihren Anteil beizutragen. Die Meinungen über den effektiven Spareffekt dieser Vorlage gingen weit auseinander. Die Finanzdirektorin hielt fest, dass die Besitzstandsgarantie für Familienzulagen an Verheiratete ohne Kinder überprüft werde. Der Referent verzichtete aufgrund dieser Aussage auf einen verbindlichen Antrag im Zusammenhang mit der Änderung des Personalreglements. Eine Mehrheit der FIKO stimmte folgendem Antrag zu:

1. Grundsatz, es sei für die Überbrückungs-Sozialzulage eine Limite einzuführen.
2. Ab Lohnklasse 25 seien keine Überbrückungs-Sozialzulagen mehr auszurichten.

Es ist nicht einzusehen, weshalb Bezüger und Bezügerinnen von Einkommen von mehr als Fr. 150'000.- auch in den Genuss von Sozialzulagen kommen sollen. Damit wird bewusst in Kauf genommen, dass die einzelnen Betroffenen darüber verstimmt sein könnten oder diesen Beschluss als kleinlich bezeichnen. Nicht eingetreten ist die FIKO auf einen Vorschlag auf Umverteilung der dadurch eingesparten Beiträge auf die unteren Einkommen. Die Einführung der Limite bringt somit eine Ersparnis. Die FIKO empfiehlt dem Rat mit 9 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, der Vorlage mit der erwähnten Korrektur zuzustimmen. Der Ergänzungsantrag der SVP und der Antrag der Fraktion GB/JA! lagen bei der Behandlung des Geschäfts in der FIKO noch nicht vor.

Fraktionserklärungen

Sven Baumann (LdU) für die Fraktion EVP/LdU: Unsere Fraktion stimmt dem Personalreglement zu. Wir begrüßen den Einbezug der Personalverbände bei der Ausarbeitung des Reglements, die geplante Arbeitszeitreduktion und die Überbrückungs-Sozialzulage. Die Vorlage scheint uns jedoch allzu nüchtern, allzu technisch und allzu finanzpolitisch fixiert. Viele Fragen bleiben offen. Die Arbeitszeitreduktion wird vom Gemeinderat als finanzstrategische Massnahme dargelegt. Hinter einer solch weitreichenden, folgenschweren Massnahme müsste unserer Ansicht nach jedoch nicht nur eine Finanzstrategie, sondern ein Gesamtkonzept stehen, das neben den finanzpolitischen auch die sozialpolitischen Ziele und Auswirkungen berücksichtigt. Es sollte auch aufgezeigt werden, inwiefern damit die Arbeitslosigkeit bekämpft werden kann. Die Arbeitszeitreduktion beinhaltet einen verdeckten Personalabbau, weil die resultierenden Kapazitätsausfälle nicht vollständig kompensiert werden. Ist dieser Abbau wünschbar, sinnvoll, möglich und problemlos verkraftbar? Nach jahrelangem Stellenabbau und Realisierung der Motion Tromp gingen wir davon aus, dass man in der Verwaltung an der Schmerzgrenze angelangt und dass kein weiterer Personalabbau möglich ist. Ein Abbau beim städtischen Personal sei nur mit gleichzeitigem Dienstleistungsabbau möglich, hiess es immer. Auf welche Dienstleistungen will die Stadt in Zukunft verzichten? Die Arbeitszeitreduktion auf 40 Stunden scheint, wenn nur finanzstrategisch begründet, willkürlich. Hat der Gemeinderat auch eine höhere oder tiefere Reduktion geprüft? Die EVP/LdU-Fraktion bedauert es, dass der Gemeinderat in seinem Vortrag kein Wort über seine Absichten für die weitere Zukunft schreibt. Ist ein weiterer Stundenabbau geplant, erwünscht, sinnvoll, notwendig, möglich? Diese Fragen müssen früher oder später beantwortet werden. Da der Gemeinderat seine Motivation und Ziele auf rein finanzpolitische Aspekte beschränkt, resultiert eine halbherzige Lösung. Eine Arbeitszeitreduktion ist für unsere Fraktion ein mögliches Instrument für eine bessere, gerechtere, sozialere und ökonomischere Verteilung der Arbeit. Die finanzpolitischen Aspekte sind auch uns sehr wichtig. In diesem Zusammenhang bedeuten sie jedoch nur willkommene Nebenwirkungen. Wir sagen halbherzig ja zu einer halbherzigen Vorlage. Den FIKO-Anträgen stimmen wir zu, über die andern beiden Anträge konnten wir uns nicht einigen.

Irène Marti Anliker für die SP-Fraktion: Wir unterstützen die Vorlage mit den Anträgen von FIKO und Fraktion GB/JA!. In Zeiten von Wirtschaftskrisen verbunden mit Arbeitslosigkeit ist eine Arbeitszeitverkürzung eine taugliche Methode, um die Arbeit auf mehr Menschen zu verteilen. Die heutige Vorlage ist jedoch nicht als ein solches Mittel einzuschätzen, sondern ist eine weitere Sparübung zulasten des Personals (ca. 18 Mio Franken), denn die Arbeit wird, ausser bei Schicht- und Turnusbetrieben, nicht auf mehr Menschen verteilt, sondern die gleichen Leistungen müssen in kürzerer Zeit erbracht werden. Dies bedeutet wieder mehr Druck, mehr Stress für die betroffenen Personen. Entsprechende Untersuchungen zeigen, dass es langfristig sehr teuer ist, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einem Dauerstress ausgesetzt werden: Krankheit, sinkende Motivation und damit Ineffizienz und Verlust an der persönlichen Lebensqualität sind Folgen davon. Motivierte Menschen verrichten ihre Arbeit effizient, kundinnen- und kundenfreundlich. Wir unterstützen deshalb auch den Antrag der Fraktion GB/JA!. Der Gemeinderat muss mehr Flexibilität erhalten und entsprechend handeln können. Ansonst muss der Rat über einen Leistungsabbau diskutieren und politisch die Verantwortung dafür tragen. Der Rat möge den Ergänzungsantrag der SVP-Fraktion ablehnen. Es ist eigentlich widersinnig, dass ein Teil der Bevölkerung keine Arbeit hat und andere ständig Überstunden leisten müssen. Trotz dieser Kritik ist die Arbeitszeitverkürzung für uns grundsätzlich ein Schritt in die richtige Richtung. Die durch das Nichtausrichten der Teuerung erzielten Einsparungen (ca. 6,6 Mio) sollten unserer Meinung nach für die Schaffung neuer Arbeitsplätze eingesetzt werden können. Auch die Rentnerinnen und Rentner leisten ihren Beitrag (ca. 17 Mio Franken). Wir finden die Massnahmen vertretbar, denn die städtische Pensionskasse kann als gute Kasse bezeichnet werden. Die vorgesehenen Überbrückungs-Sozialzulagen finden wir gut und den Antrag der FIKO vernünftig. Diese Zulagen müssen jedoch kostenneutral, d.h. mit Sparen in den Direktionen, ausgerichtet werden. Eine souveräne politische Führungsarbeit in den Direktionen ist für die Durchführung der Massnahmen unerlässlich. Dass neue Arbeitszeitmodelle eingeführt werden sollen, finden wir positiv. Wir bitten den Rat, der Vorlage, dem FIKO Antrag und demjenigen der Fraktion GB/JA! zuzustimmen.

Für die Fraktion GB/JA! spricht *Michael Jordi*. Eine Arbeitszeitverkürzung ist nötig. Wir wollen, dass die Reglementsänderung endlich umgesetzt werden kann. Solange die Teuerung unter einem halben Prozent liegt, verursacht die Arbeitszeitverkürzung zwar Kosten, die höher sind als die nicht ausgeglichene Teuerung auf den Löhnen, das Kostenverhältnis wird sich jedoch mittelfristig verändern, und es werden für die Stadt Einsparungen resultieren. In die Gesamtbilanz muss auch der positive Punkt der neu zu schaffenden Stellen einfließen. Unsere Fraktion unterstützt die Bestrebungen, mit einer Arbeitszeitverkürzung einen Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation zu leisten. Dieses Geschäft trägt klar einen RGM-Stempel. Es sind jedoch auch Konzessionen gemacht worden. Das Signal dieser Vorlage auf andere Arbeitgeber ist nicht zu unterschätzen. Wir befürworten den flexiblen Rahmen der Umsetzung mit neuen Arbeitszeitmodellen. Für uns waren folgende Kriterien für die Beurteilung des vorliegenden Geschäfts massgebend: Dass neue Arbeitsplätze geschaffen werden und die Lösungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und für die Rentnerinnen und Rentner einkommensmässig und sozial vertretbar sein müssen, dass das Modell betriebsorganisatorisch bewältigbar und dass das Ganze mit den Gewerkschaften und mit den Arbeitnehmerorganisationen besprochen sein muss. Eine Reduktion um knapp 5% der Arbeitszeit schafft nur beschränkt neue Arbeitsplätze, der Gemeinderat sollte deshalb mittelfristig eine weiterführende Arbeitszeitverkürzung prüfen. Bei kleineren Dienststeinheiten wirkt sich die Kompensation vor allem bei einer Verkürzung der Lebensarbeitszeit und bei besseren Pensionierungsregelungen aus. Unserer Meinung nach plant die Stadt, mit einem Ersatz für ausfallende Kapazitäten sehr restriktiv umzugehen, da nur bei Schicht- und Turnusbetrieben gesamthaft bis 40 neue Stellen geschaffen werden sollen. Aus diesem Grund wehrten wir uns immer dagegen, dass ein Grossteil der im Stellenpool eingefrorenen Stellen definitiv aufgehoben werden. Wir stellen deshalb folgenden Antrag zu Ziff.3 des Beschlussesentwurfs:

3. Er beauftragt den Gemeinderat, innerhalb des Gemeinderats-Stellenpools einen "Kompensationspool für Arbeitszeitverkürzung" mit 20 Stellen zu schaffen, um auch in wichtigen Fällen ohne Schicht- und Turnusbetrieb Ersatz bieten zu können.

Dies bedeutet, dass wo die Arbeitszeitverkürzung zu Mehrbelastungen führt, die nicht verschoben oder rationalisiert werden können, unbürokratisch eine Kompensation angefordert werden kann. - Die Arbeitsleistung in der städtischen Verwaltung hat in den letzten Jahren bei abnehmendem Personalbestand enorm zugenommen, die Produktivität ist gestiegen. Die zum Teil nicht ausgeglichene Teuerung und die steigenden Krankenkassenprämien belasten die unteren Einkommen bereits sehr. Mit einer Überbrückungs-Sozialzulage in einer Zeit mit einer tiefen Teuerung und den kantonalen Unterstützungsleistungen für Krankenkassenprämien kann die Arbeitszeitverkürzung jedoch verkraftet werden. Anders sieht die Situation für die Rentnerinnen und Rentner aus. Die Renten sind an den Teuerungsausgleich des aktiven Gemeindepersonals gebunden. Für tiefe Renten sollte deshalb in Form einer Übergangsregelung eine soziale Abfederung vorgesehen werden können. Dies umso mehr als die Anlagepolitik der Pensionskassen im letzten Jahr erkleckliche Börsengewinne brachte. - Bezüglich betriebsorganisatorische Umsetzung vertraut Michael Jordi auf die Fachkompetenz und Flexibilität des städtischen Personalamts und der Direktionspersonaldienste, praktikable Lösungen zu finden. Den Ergänzungsantrag der SVP-Fraktion lehnen wir ab.

Thomas Fuchs (JSVP): Die Fraktion SVP ist nicht generell gegen das neue Personalreglement, auch wenn sich unsere Begeisterung über Arbeitszeitreduktionen in Grenzen hält. Das neue PRB darf jedoch keinesfalls zu Mehrkosten gegenüber dem heutigen Stand führen, d.h. es darf nicht sein, dass die Rentner und Rentnerinnen ein Sparopfer erbringen und dieses Geld für neue Anstellungen verwendet wird (Sparbetrug). Wir fordern, dass endlich auch die Stadtfinanzen entsprechend berücksichtigt werden. Bei der Darstellung der Mehr- und Minderkosten in der Vorlage handelt es sich um Schätzungen. Für 1999 wird mit einer Teuerung von 0,6% gerechnet. Der Indexstand per 30.4.1998 beträgt 104.1 Punkte, d.h. die aufgelaufene Teuerung erreichte erst 0,2%, und es kann davon ausgegangen werden, dass sie

nicht mehr als 0,3% erreicht. Das führt dazu, dass bei einer Schaffung von 30 Stellen im Jahr 1999 massive Mehrkosten entstehen. Wenn unser Antrag:

Die Umsetzung der Arbeitszeitreduktion erfolgt angesichts der misslichen Finanzlage der Gemeinde Bern ohne Anstellung von zusätzlichem Personal.

abgelehnt wird, müssen wir die Arbeitszeitverkürzung ablehnen, denn wir können einer Stellenschaffungsvorlage aus finanziellen Gründen nicht zustimmen. Als Kompromiss sind wir jedoch bereit, nicht generell gegen die geplante Schaffung von 40 Stellen zu opponieren, bitten jedoch den Rat in diesem Fall, unserem Eventualantrag zuzustimmen:

Die allfällige Anstellung von zusätzlichem Personal muss kostenneutral erfolgen und darf 40 Stellen bis ins Jahr 2001 nicht übersteigen. Die Einsparung aus dem Dekontingskapital der Renten wird nicht berücksichtigt.

Diese Minimallösung beinhaltet, dass nur so viele neue Stellen geschaffen werden, wie Einsparungen beim aktiven Personal gemacht werden können. Dies führt zu einer zeitlichen Verschiebung der Neuanstellungen nach hinten. Wir können nicht zulassen, dass mit dem PRB erneut Mehrausgaben beschlossen werden. Wenn nicht mindestens der Eventualantrag unterstützt wird, werden wir am runden Tisch Gegensteuer geben.

Michael Burri für die Fraktion GFL: Wir begrüssen die vorgesehene Änderung des Personalreglements und danken dem Gemeinderat für diese ausgewogene Vorlage. Bei EDV-Vorlagen hat sich Michael Burri oft gefragt, ob diese Anschaffungen wirklich nötig sind. Die vorliegende ist eine Vorlage, womit diese Anschaffungen umgesetzt werden können, indem die damit erzielten Produktivitätsfortschritte weitergegeben werden können. Wir finden die Vorlage auch sozialverträglich. Von einem Sparopfer sollte nicht gesprochen werden. Ein Arbeitsplatz in der Stadtverwaltung ist nach wie vor attraktiv (gute Sozialleistungen, Arbeitsplatz ziemlich sicher). Besonders erfreulich ist der Mechanismus mit den Überbrückungs-Sozialzulagen. Die Fraktion wird dem FIKO-Antrag zustimmen. Michael Burri findet jedoch, dass auch bei den höheren Lohnklassen ein Zeichen gesetzt, d.h. Familien mit Kindern besser gestellt werden sollten. Seiner Meinung nach dürfte die Kinderzulage allgemein höher sein. Wir begrüssen die Einführung neuer Arbeitszeitmodelle. Gemäss Art.9,Abs.3 PRB sollte eigentlich bei jeder Stellenausschreibung geprüft werden, ob eine Teilung möglich ist, was in den meisten Fällen leider nicht getan wird. Den Antrag der Fraktion GB/JA! können wir nicht unterstützen, da bereits für die Schicht- und Turnusbetriebe, wo die meisten Überstunden anfallen, insgesamt 40 zusätzliche Stellen geschaffen werden. Es sollte nicht ein Kompensationspool auf Vorrat geschaffen werden. Den Ergänzungsantrag und den Eventualantrag der SVP lehnen wir ab.

Für die FDP-Fraktion spricht *Christoph Stalder*. Die Ratsmehrheit hat letzten Donnerstag befunden, die Behandlung der Personalreglement-Vorlage habe mit dem runden Tisch nichts zu tun. Wir alle wissen, dass am runden Tisch über die Sanierung der Stadtfinanzen gesprochen wird, dass die finanzielle Situation der Stadt Bern prekär bis desolat ist und in nächster Zukunft nicht besser wird, wenn wir nicht masshalten und dass die Stadt genau wie Bund und Kanton sparen muss. In dieser Situation führt die hier vorgeschlagene Änderung in die falsche Richtung, denn sie führt kurz- bis mittelfristig nur zu Mehrausgaben. Die Arbeitskosten werden verteuert, der Spielraum für die Stellenbewirtschaftung wird aufs Spiel gesetzt. Wir finden, dass eine generelle Arbeitszeitverkürzung das falsche Rezept gegen die Verringerung der Arbeitslosigkeit ist. Christoph Stalder bestreitet auch, dass die ganze Stadtverwaltung unter Stress leide und dass die Arbeitszeit in der Schweiz zu hoch sei. Eine etwas höhere Arbeitszeit als in den angrenzenden Ländern ist einer unserer letzten Konkurrenzvorteile im internationalen Wettbewerb, der immer härter wird. Die Finanzdirektorin hat bei Traktandum 5 gesagt, wir könnten uns diese Ausgabe eigentlich nicht leisten, wir könnten es uns jedoch auch nicht leisten, den Beitrag abzulehnen. Die Mehrausgaben, welche die PRB-Vorlage mit sich bringt, können wir uns nicht leisten. Wir müssen es uns aber leisten, auf diese Änderung zu verzichten. Die Haltung der FDP richtet sich in keiner Art und

Weise gegen das städtische Personal, das gute Arbeit leistet, und wir wissen auch, dass ein grosser Teil der Beamtenschaft über dieses "Geschenk" nicht erfreut ist. Mit der generellen Reduktion der Arbeitszeit setzen wir ein falsches Signal im falschen Zeitpunkt. Die FDP-Mitglieder haben dem Geschäft in der FIKO zugestimmt. Auch das war ein falsches Signal, das heute korrigiert wird. Aus all diesen Gründen lehnt die FDP die Vorlage ab. Falls das Geschäft nicht abgelehnt wird, stimmen wir den Abänderungsanträgen zu, obwohl der FIKO-Antrag eine unerwünschte Nivellierung mit sich bringt. Der Antrag der Fraktion GB/JA! bringt, sofern der Gemeinderats-Stellenpool im Rahmen des bisherigen Maximums der Stellen passiert, eine gewisse Flexibilität, und der Ergänzungsantrag der SVP-Fraktion führt zu einer erwünschten Verschärfung. Der Rat möge die Vorlage ablehnen.

Einzelvoten

Walter Christen (SP): Die Arbeitszeitverkürzung und die Tatsache, dass ihr bei der Umsetzung keine engen Grenzen gesetzt werden, kann positiv gewertet werden. Die Lebensarbeitszeit wird bei der Berufsfeuerwehr entwickelt und erprobt. Positiv ist auch, dass die Arbeitszeitverkürzung gleichzeitig dazu dient, den forcierten Stellenabbau zu stoppen. Dass das ganze Projekt mehrheitlich als Kosteneinsparung dient, ist bedauerlich. Eine Arbeitszeitverkürzung sollte in erster Linie zum Ziel haben, die Arbeit auf mehr Hände zu verteilen und damit einen Beitrag zur Verminderung der Zahl der Arbeitslosen zu leisten. Dem hätte zum Teil entsprochen werden können, wenn die durch einen Nichtausgleich der Teuerung erzielten Einsparungen beim aktiven Personal in neue Arbeitsplätze investiert worden wären. Es hätten so 70 bis 80 neue Arbeitsplätze geschaffen werden können. Es wäre immer noch ein Einsparpotential von 17 Mio Franken durch den Nichtausgleich der Teuerung bei den Renten übrig geblieben. Probleme in der Verwaltung und auf dem Gebiet Handwerk und Technik können mit den vorgesehenen insgesamt 40 Stellen nicht gelöst werden. Die Arbeitszeitverkürzung wird einen noch grösseren Druck auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auslösen. Es müssen zusätzliche Folgekosten befürchtet werden. Es ist deshalb mit Arbeitsmodellen, die spezifisch auf die Bereiche zugeschnitten werden, dafür zu sorgen, dass der erhöhte Leistungsdruck minimiert oder verhindert werden kann. Dass dem aktiven Personal und den Rentnerinnen und Rentnern einmal mehr für mehrere Jahre die Kaufkraft entzogen wird, ist ein äusserst fragwürdiger Entscheid. Darunter leiden die mittleren und unteren Einkommen am meisten. Die Überbrückungs-Sozialzulage bringt eine gewisse Linderung, die Tatsache, dass die angesprochene Zulage nur von kurzfristiger Natur und kein Geschenk ist, bereitet uns jedoch Sorgen. Das bedeutet, dass die mittleren und unteren Einkommen wiederum zu einem Zeitpunkt belastet werden, in dem die Lebensunterhaltskosten wieder höher sind. Trotzdem haben die Sozialpartner dieser Arbeitszeitverkürzung zugestimmt. Wir werden jedoch gut beobachten, wie die Arbeitszeitmodelle umgesetzt werden. - Zurzeit gibt es in der Stadt Bern 3519 Arbeitslose. Wir leisten uns den Luxus, gesamtschweizerisch jährlich 7,5 Mrd Franken für die Arbeitslosigkeit auszugeben. Eine arbeitslose Person kostet den Staat 35'000 bis 45'000 Franken pro Jahr. Für die Stadt Bern bedeutet das 123 Mio Franken. Bezahlen wir lieber für die Arbeitslosigkeit oder setzen wir als öffentliche Hand ein Zeichen und investieren in die Zukunft, indem wir Arbeitsplätze schaffen?

Finanzdirektorin *Therese Frösch* beschäftigt die Arbeitslosigkeit sehr. Gerade das Beispiel der Hallwag AG zeigt, dass Entlassungen in der Privatwirtschaft Probleme für die Stadt erzeugen (Arbeitslose, Ausgesteuerte). Sie erinnert an das Rechnungsdefizit, das vor 2 Jahren 11 Mio, letztes Jahr 19 Mio betrug. Das Rechnungsdefizit 1997 beträgt 51 Mio, wovon 49,5 Mio nicht eintreibbare Steuererträge betreffen. Diese 51 Mio Franken plus Abschreibungen und Altlasten sind eine Tatsache, die nicht mehr ein Rechts-/Linksproblem ist. Am runden Tisch wird hart verhandelt werden. An der Arbeitszeitverkürzungs-Vorlage arbeiten wir bereits ein Jahr lang (Workshops, Personaldienste der Direktionen usw.). Wir mussten angesichts der prekären Finanzlage der Stadt Bern vor allem suchen, wo gespart werden kann. Das Korsett ist heute viel enger als noch vor sechs Jahren. Leider macht uns nun die Teuerung einen Strich durch die Rechnung. Mit 0,6 % hätten wir fahren können. Die Finanzdirektorin bittet die Ratsmitglieder dennoch, dem Grundsatz zuzustimmen. Die andern Pro-

bleme, wann und wo noch weiter gespart werden muss, sollten am runden Tisch diskutiert und nicht über den Grundsatz geregelt werden. Die Stadt kann nicht wie andere Arbeitgeber handeln und Leute entlassen, denn das ist volkswirtschaftlich nicht richtig. Nebst dem Spareffekt ist die Arbeitszeitverkürzung auch beschäftigungswirksam. Die bis heute bereits nicht ausgeglichene Teuerung hat sich kumuliert: Rückstand 1994 = 1,02%, 1995 = 0,8%, 1996 = 1,45%, 1997 = 2,17% und heute 2,67%, d.h. wir haben bis heute eine Teuerung von 2,67% nicht ausgeglichen. Das macht bei den Aktiven Einsparungen von 8,7 Mio Franken und bei den Rentnerinnen und Rentner rund 23 Mio Franken aus. Gesamthaft sind durch die nicht ausgeglichene Teuerung seit 1994 31,7 Mio eingespart worden. Es ist nun am Parlament, die Schwerpunkte zu setzen. Es sollte dem Grundsatz aus verschiedenen Aspekten: Beschäftigungspolitik; was für eine Gemeinde volkswirtschaftlich sinnvoll ist; die Akzeptanz für die Arbeitszeitverkürzung ist plus/minus da; die Arbeitszeitverkürzung ist die einzige Sparmassnahme, die wir gefunden haben, zugestimmt werden. Der Gemeinderat lehnt die Anträge aus dem Stadtrat ab.

Kurt Mäusli (SP) ist erstaunt, dass die Finanzdirektorin über eine Nichtaufstockung des Rentenkapitals spricht und verfügt, ohne mit der Rentnervereinigung gesprochen zu haben. Für die Pensionierten ist die Teuerung gleich belastend wie für das aktive Personal.

Finanzdirektorin *Therese Frösch* erinnert daran, dass mit den Verbänden gesprochen worden sei. Von der Rentnervereinigung ist sie nicht eingeladen worden. Nicht das Rentenkapital wird tangiert, sondern die Teuerung soll wie beim aktiven Personal nicht ausgerichtet werden. Ziel ist, dass die Pensionskasse, sobald ein Deckungsgrad von 100% erreicht ist (heute 91%), die Teuerung für die Rentnerinnen und Rentner selber bezahlt.

Beat Schori (SVP) erkundigt sich, ob die Finanzdirektorin beabsichtige, die Arbeitszeitverkürzung auch umzusetzen, wenn dies kurzfristig Mehrkosten bedinge. Wir möchten die Arbeitszeitverkürzung kostenneutral durchsetzen.

Die *Finanzdirektorin* antwortet, der Antrag des Gemeinderats beinhalte, dass die Stadt nicht mehr ausgeben wolle, dies aber leider tun müsse.

Beschluss

1. Der Rat stimmt dem FIKO-Antrag (auf Ziff.2 reduziert) mit 65 : 6 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.
Ab Lohnklasse 25 sind keine Überbrückungs-Sozialzulagen mehr auszurichten.
2. Der Antrag der Fraktion GB/JA! wird mit 38 : 35 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.
3. Der Ergänzungsantrag der SVP-Fraktion wird mit 42 : 32 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
4. Der Eventualantrag der SVP-Fraktion wird mit 39 : 28 Stimmen bei 8 Enthaltungen abgelehnt.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der Vorlage (mit Antrag FIKO) mit 47 : 25 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Die Sitzung wird um 19.10 unterbrochen.

Namens des Stadtrats:

Die Präsidentin: *Lilo Lauterburg*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*